

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 05.12.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	---	-----------------

Sachstandsbericht "Bildungsregion Fürth"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Arbeit für die Erstellung einer Bewerbung an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Laufe des Jahres 2014.

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen der Ausschüsse für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und für Schule Bildung und Sport wurden die Referate I und IV im Oktober 2012 damit beauftragt, ein Dialogforum durchzuführen und eine Bewerbung um das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ an das Bayerische Kultusministerium vorzubereiten. Nachfolgend gibt das Projektbüro für Schule und Bildung einen Überblick zum Stand der Umsetzung:

Das Dialogforum wurde am 15.04.2012 durchgeführt. Die fünf Säulen der Initiative Bildungsregionen mit ihren 26 Unterabschnitten wurden in acht Handlungsfelder zusammengefasst. Aus diesen Handlungsfeldern bildeten sich im Rahmen des Dialogforums folgende Arbeitskreise:

Platz	AK	Leitung
1	Kooperationen am Übergang Schule-Beruf / Schule-Hochschule	Hr. Bronnenmeyer
2	Kooperation Schule & Jugendhilfe (Soziale Dienste, BSD, JaS, Erziehungsberatung)	Fr. Belmore, Frau Mehl, Herr Karl
3	Kooperation Schule-Kindertagesstätten (Krippen, Kiga und Horte, Tagespflege, Elementarerziehung in der Familie)	Frau Streck, Frau Siefert, Herr Schnitzer
4	Kooperation Schule & Jugendarbeit (öffentl./freier Träger, Kirchen, Kulturelle Bildung, Sport)	Frau Küppers, Herr Haas

5	Kinder & Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern	Frau Kruse, Frau Adami, Herr Kirstein
6	Kooperation zwischen den Schulformen (auch Inklusion)	Frau Schmitzer, Frau Daubner-Marcodes, Frau Weber, Herr Laux
7	Förderung der Bürgergesellschaft und des generationenübergreifenden Dialogs > Bildung ist mehr als Schule	Frau Zimmer
8	Herausforderungen des demografischen Wandels	Herr Ohlsen

Bislang fanden insgesamt 24 Treffen der verschiedenen AKs statt. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen eines Treffens der AK-Leitungen am 14.10.2013 diskutiert. Um die Ergebnisse strukturiert zu dokumentieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die Bewerbung abzuleiten, wurden vom PSB Leitfragen entwickelt, die mit den AK-Leitungen abgestimmt wurden.

Zur weiteren Vorgehensweise wurde folgender Zeitplan festgelegt:

- bis 01.02.2014 Vorlage der Ergebnisse beim PSB
- 12.03.2014 Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten
- 27.03.2014 Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- 30.03.2014 Einreichung der Ergebnisse bei der Konferenz der Schulaufsicht
- 30.06.2014 2. Dialogforum

Bei positivem Votum des 2. Dialogforums werden die Ergebnisse zu einer Bewerbung um das Gütesiegel zusammengefasst und beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingereicht.

Für das Jahr 2013 wurde zur Deckung der Sachkosten vom Stadtrat 5.000,-- € bewilligt. Für 2014 wird eine Summe in gleicher Höhe benötigt und voraussichtlich vom Schulverwaltungsamt aufgebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 5.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: durch Schulverwaltungsamt			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 27.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung
Herr Veit Bronnenmeyer

Telefon:
(0911) 974-1015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	05.12.2013	öffentlich - Beschluss	

Bericht zur beruflichen Integration der Mittelschüler/innen und zur Projektarbeit des PSB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Bericht zur Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Projektbüro mit der Fortschreibung des Berichtes zur beruflichen Integration der Mittelschüler/innen im Schuljahr 2013/14.

Sachverhalt:

Das Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth (PSB) legt den dritten Bericht zur Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen vor. Die Berichterstattung geschieht im Rahmen des „Regionalen Übergangsmanagements“, das in den Jahren 2010 bis 2013 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ gefördert wird.

Ausgangspunkt der Betrachtungen ist dabei die Statistik des Staatlichen Schulamtes zum Stichtag 31.07.2013. Daher wurden alle Vergleichszahlen ebenfalls mit diesem Stichtag abgefragt, obwohl bereits zum Berichtszeitpunkt die Vermittlungserfolge der einzelnen Projekte schon weiter vorangeschritten waren.

Der Bericht gibt zudem einen Überblick über den Beitrag der drei städtischen Projekte „Match Point“, „Check Out“ und „Kompetenzagentur“ zu den Integrationserfolgen und zur Kosten-Nutzen-Relation der Projekte. Vergleiche mit Nürnberg konnten mangels aktueller Zahlen aus der Nachbarstadt nicht mehr gezogen werden. (Siehe Anlage.)

Gleichzeitig zieht das PSB eine Abschlussbilanz über die Projekte „Match Point“ und „Regionales Übergangsmanagement“ die im Laufe des Jahres 2013 endeten und informiert über die Arbeit der neuen Projekte „Punktlandung Ausbildung“ und „Ausbildung Meistern“.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 27.11.2013

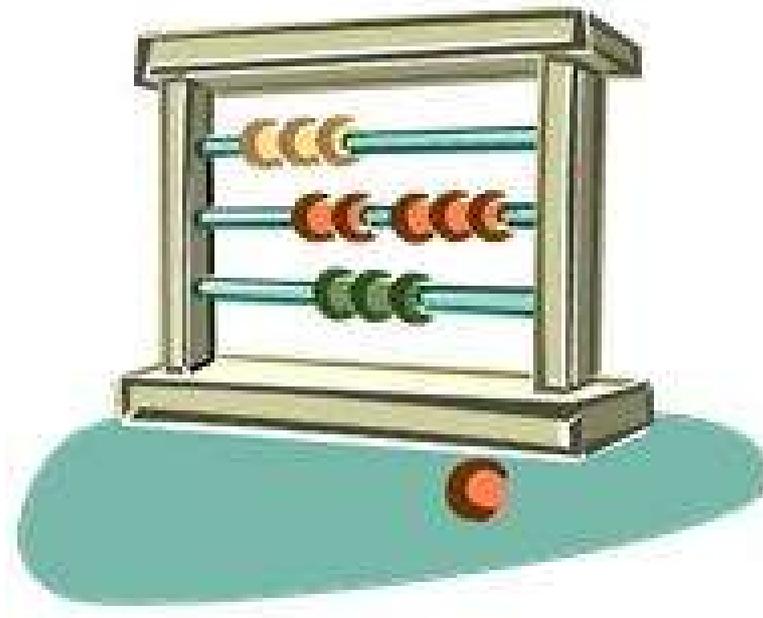
Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------

Entwicklung der beruflichen Integration
von Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth



Stand Oktober 2013



Stadt Fürth – Referat I
Projektbüro für Schule & Bildung/
Regionales Übergangsmanagement Fürth



GEFÖRDERT VOM

Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen in der Stadt Fürth

Bericht

Vorwort

Nachfolgend legt das Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth den dritten Bericht zur Entwicklung der beruflichen Integration von Mittelschüler/innen vor. Die Berichterstattung geschieht im Rahmen des „Regionalen Übergangsmanagements“, das in den Jahren 2010-13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ gefördert wird.

Ausgangspunkt der Betrachtungen ist dabei die Statistik des Staatlichen Schulamtes zum Stichtag 31.07.2013. Daher wurden alle Vergleichszahlen ebenfalls mit diesem Stichtag abgefragt, obwohl bereits zum Berichtszeitpunkt die Vermittlungserfolge der einzelnen Projekte schon weiter vorangeschritten waren.

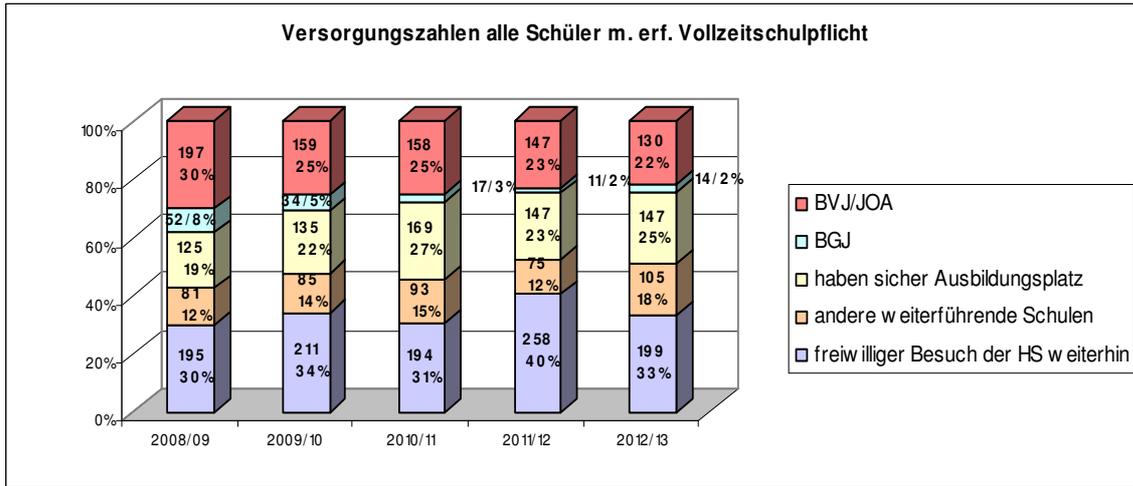
Durch den Aufbau eines begleitenden Monitorings sowie durch eine einmalige Längsschnittstudie, in deren Rahmen über die Hälfte der Schulabgänger/innen 2011 über zwei Jahre untersucht wurden, wurde auch belegt, dass die Angaben der Mittelschulen zum Stichtag 31.07. relativ realistisch sind. Darüber hinaus entwickeln sich die Zahlen in den Folgemonaten noch weiter positiv, so dass noch einige Jugendliche mehr in Ausbildung übergehen als nachfolgend dargestellt. Da diese Zahlen aber nach Schulabgang nicht mehr erhoben werden können und eine Entwicklung über mehrere Jahre aufgezeigt werden soll, bleibt der Stichtag Ende Juli bis auf Weiteres alternativlos.

Der folgende Bericht gibt zudem einen Überblick über den Beitrag der drei städtischen Projekte „Match Point“, „Check Out“ und „Kompetenzagentur“ zu den Integrationserfolgen und zur Kosten-Nutzen-Relation der Projekte. Vergleiche mit Nürnberg konnten mangels aktueller Zahlen aus der Nachbarstadt nicht mehr gezogen werden.

1. Schulabgangszahlen 2008-2013

Zum Schuljahr 2012/13 wurden die Kategorien der Schulstatistik auf Initiative des Projektbüros für alle Schulen in Mittelfranken verändert. Nun ist es möglich, differenzierte Aussagen z.B. zum Verbleib von Schüler/innen zu machen, die eine Berufsfachschule besuchen oder eine weiterführende Schule. Ebenso werden nun Angaben gemacht, in welchen Bereich des Übergangssystems die Jugendlichen voraussichtlich münden (BVJ, BvB-Maßnahme oder JoA-Klasse).

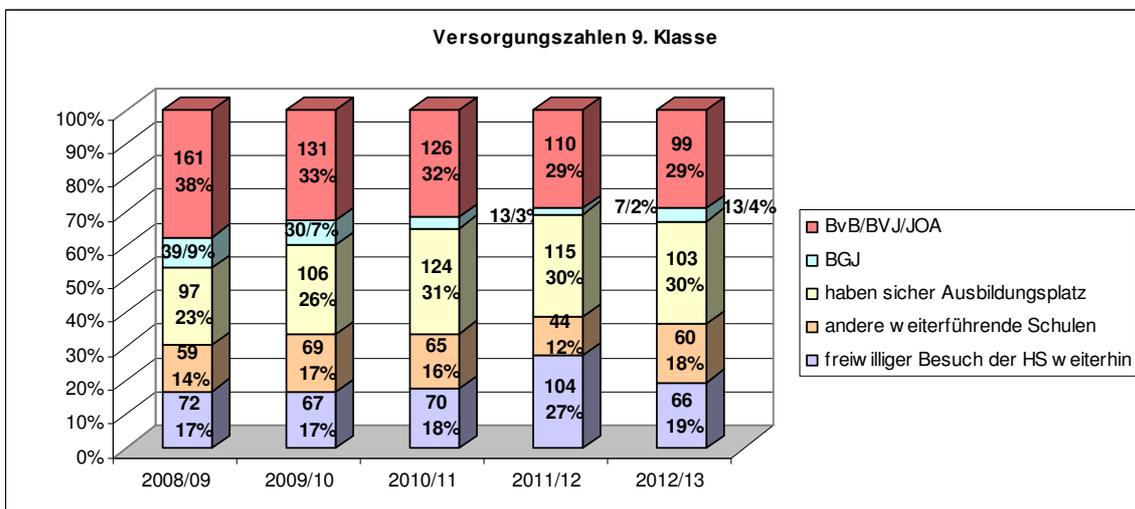
Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird aber nachfolgend noch die alte Kategorisierung verwendet.



Bezogen auf alle Schüler/innen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht zeigt sich weiterhin ein leicht **positiver Trend bei den Übergängen in Ausbildung**, nach einem Rückgang im letzten Jahr nahm die Quote wieder um zwei Prozentpunkte zu. **Gleichzeitig ging der Anteil der Schüler/innen, die ins sog. Übergangssystem münden (BVJ, BvB, JoA), weiter leicht zurück.**

Der große Wiederholeranteil kommt durch die Wiederholer/innen aus den Klassen 7 und 8 zustande, ist aber ebenfalls rückläufig, wobei hier auch die Zuordnungen unscharf sind, da in der Statistik nicht von „wiederholen“ die Rede ist, sondern vom „freiwilligen Besuch der Mittelschule weiterhin“.

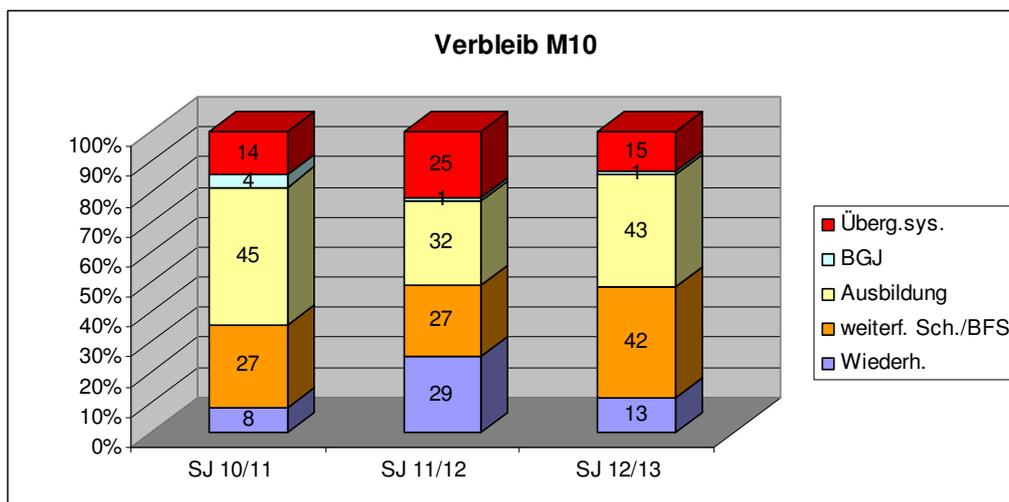
Ein Großteil der Haupt-/Mittelschüler/innen verlässt die Schule nach der 9. Klasse. Daher wird diese Gruppe gesondert betrachtet. Sie stellt gewissermaßen die Norm dar und liefert den besseren Überblick bzgl. der Wirkungen der nachfolgend analysierten Projekte.



Die **Zahl der Neuntklässler/innen** ging im Schuljahr 2012/13 abermals leicht zurück und lag bei 341 Jugendlichen (zum Vgl.: 428 im Jahr 2009). Bezogen auf diese Gruppe **stagnieren sowohl die Übergänge in Ausbildung als auch die ins Übergangssystem bei rund 30%**. Deutlich erhöht haben sich die Übertritte auf Berufsfachschulen und weiterführende Schulen, wobei von den 60 genannten Jugendlichen nur 18 auf die Berufsfachschulen entfallen. Dieser Anstieg erklärt sich zum einen durch den Ausbau der M-Züge an den Mittelschulen. Zum anderen waren im Vorjahr die Kategorien noch nicht weiter differenziert, so dass einige Schüler/innen, die auf M-Züge gewechselt sind, womöglich als Wiederholer gezählt wurden. Trotz der besseren Differenzierung bereitet der **hohe Anteil der Wiederholer/innen** Sorge, da er in der Langzeitbeobachtung weiter steigt.

Entwicklung der M-Klassen

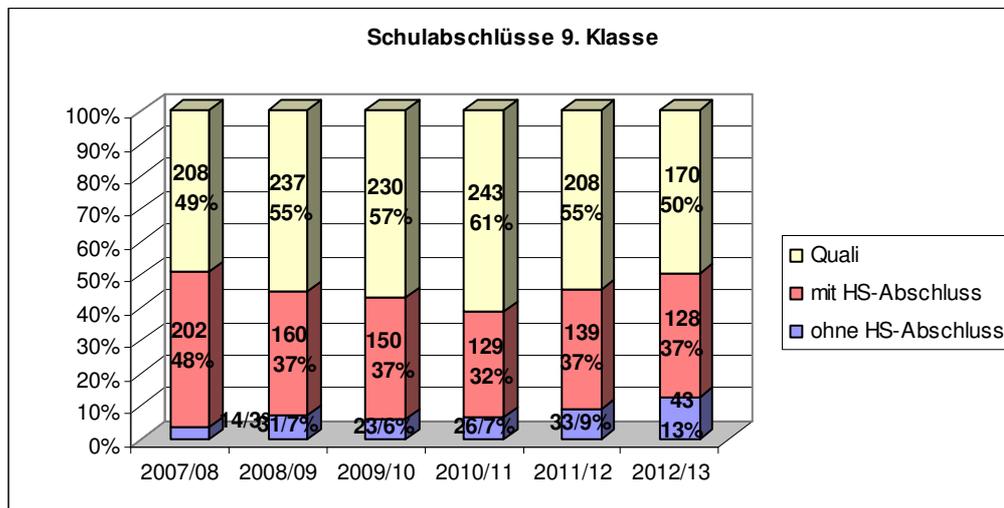
Da immer mehr Jugendliche den Wechsel auf einen M-Zug anstreben, um zunächst einen höheren Schulabschluss zu erreichen, wird die Entwicklung dieser Gruppe künftig im Rahmen dieses Berichts gesondert verfolgt. Aktuell liegen Daten aus den letzten drei Jahren zum Verbleib der M-Schüler/innen vor.



Die Gesamtzahl der Abgänger/innen stieg von 98 im Jahr 2011 auf 114. Die Übergänge in Ausbildung sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, gegenüber dem Abschlussjahr 2011 aber sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig rückläufig. Es zeigt sich ein deutlicher Trend zur weiterführenden Schule, dessen Erfolg aber nicht beurteilt werden kann. Auch von den M-Zügen münden noch 13% der Schüler/innen ins Übergangssystem, 11% wiederholen. Diese Entwicklung sollte in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Schulabschlüsse

Die Integrationschancen der Schüler/innen werden stark davon beeinflusst, ob sie einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen oder nicht. Gleichzeitig ist der Anteil der Absolvent/innen mit „Quali“ ein Hilfsindikator bei der Frage, welche Schüler/innen denn ausbildungsfähig sind und welche nicht. Die „Ausbildungs-Willigkeit“ erschließt sich dadurch jedoch nicht.



Die Zahl der Absolventen/innen mit „Quali“ ist auf 50% zurückgegangen, während der Anteil an Schüler/innen ohne Abschluss auf 13% anstieg und die Zahl derjenigen mit einfachem Abschluss bei 37% stagnierte. Von den Schüler/innen ohne Abschluss verbleiben jedoch 21 an der Mittelschule, so dass nur 22 Jugendliche die 9. Klasse ohne Abschluss tatsächlich verlassen.

Wie immer sei aber dazu bemerkt, dass der einfache HS-Abschluss bei der Bewerbung um eine Lehrstelle oft nicht mehr ausreichend ist und auch nach der Mittelschule noch leicht nachgeholt werden kann bspw. im Rahmen eines BVJ nur durch regelmäßige Anwesenheit.

Fachliche Bewertung der Entwicklung

Die berufliche Integration der Mittelschüler/innen stagniert im Bereich der Übergänge in duale Ausbildung. Im Vergleich mit anderen Großstädten ist der Wert von 30% zwar durchaus im Rahmen¹, Sorge bereitet aber, dass er trotz weiter stabiler Wirtschaftslage und immer deutlicherem Fachkräftemangel im dritten Jahr nicht ansteigt. **Ebenso bleiben die Übergänge in das Übergangssystem stabil bei 30%.** Die Fürther Mittelschüler/innen profitieren kaum von der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und in der Region.

Der Ausbau der M-Züge führt zu einer höheren Quote an Übergängen auf weiterführende Schulen. Dies zusammen mit dem nach wie vor hohen Anteil an Wiederholer/innen ist eine Erklärung für die Stagnation beim Übergang in duale Ausbildung. **Das Potential an Bewerber/innen für duale Ausbildungsgänge verringert sich** dadurch zusätzlich zu den rückläufigen Schülerzahlen.

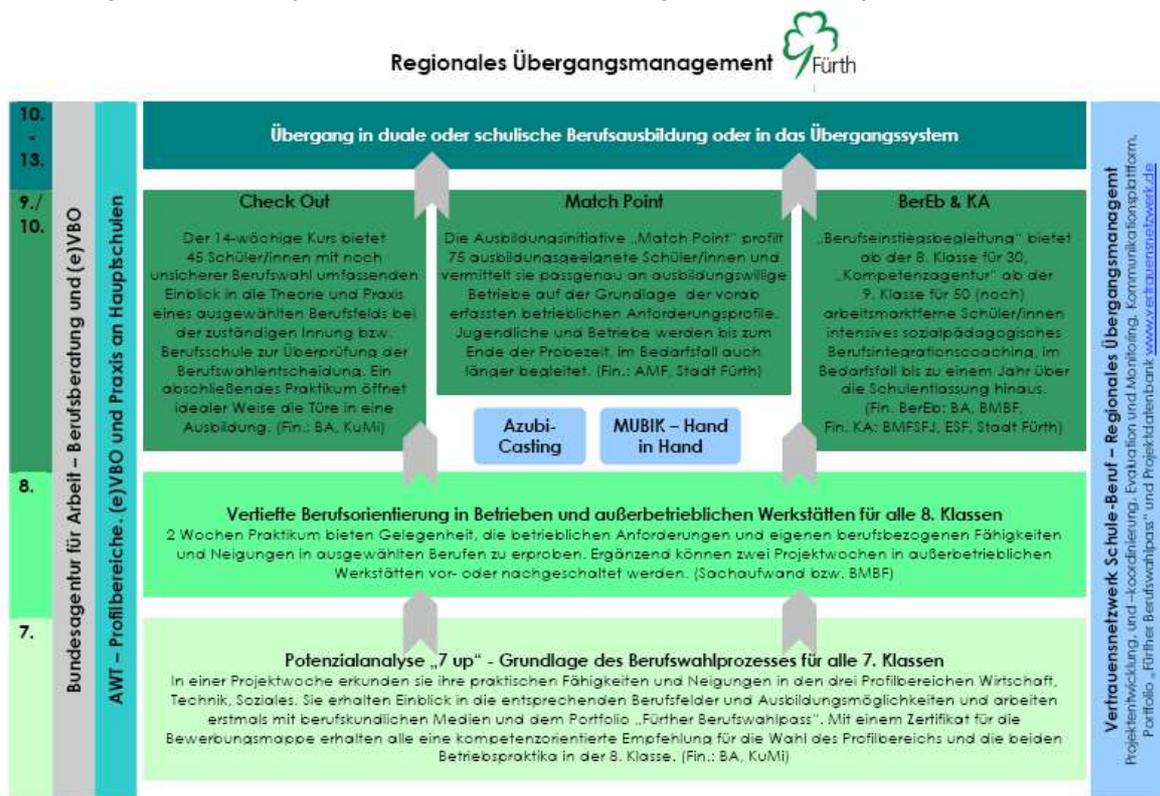
Zwar gehen von den M-Schüler/innen der Mittelschulen noch etliche nach dem erfolgreichen Abschluss in das duale System über, für bestimmte Branchen (Lebensmittelhandwerk, Baugewerbe, Gastronomie etc.) oder kleinere Betriebe sind sie dann aber sicherlich nicht mehr zu gewinnen.

Es verbleibt **eine Gruppe von ungefähr 50-100 jungen Menschen, deren berufliche Integration zunächst nicht gelingt.** Die steigende Anzahl an Jugendlichen ohne Schulabschluss lässt sich auch durch den starken Zuzug von bildungsfernen Minderheiten erklären, von dem die Stadt Fürth aktuell betroffen ist. Aus der Perspektive des Lehrstellenmarktes ist dieser Anteil aber weniger problematisch als die rückläufige Quote derjenigen, die über einen „Quali“ verfügen.

¹ Vergleichszahlen sind schwer zu bekommen. Der Bildungsbericht der Stadt Nürnberg weist für 2011 einen Wert von rund 30% aus (allerdings inklusive Einstiegsqualifikationen), der Bildungsbericht der Stadt Augsburg ebenfalls für 2011 eine Quote von rund 32%.

2. Wichtige Projekte zur beruflichen Orientierung und Integration in den Ausbildungsmarkt

Die Stadt Fürth bzw. die ELAN GmbH engagieren sich seit Jahren mit schulergänzenden und –begleitenden Projekten für die berufliche Integration der Haupt-/Mittelschüler/innen.



Während in den Jahrgangsstufen 7 und 8 noch die berufliche Orientierung im Vordergrund steht, rückt in den Abschlussklassen der Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung ins Zentrum der Arbeit. Diese lässt sich durch Verbleibszahlen messen, daher werden nachfolgend die Hilfsangebote für die Abgangsschüler/innen betrachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert.

Projekt	Träger	Partner/Durchführung	Laufzeit	Finanzierung
Match Point	Stadt Fürth - PSB		07/2010 – 06/2013	Bayer. Arbeitsministerium (Arbmarkt-Fonds); Stadt Fürth
Check Out	vhs Fürth	div. Innungen, HWK, Berufsschule 8, Schenker AG	jährl. neuer Antrag	Agentur f. Arbeit, Regierung v. Mfr., Stadt Fürth
Kompetenzagentur	ELAN		09/2011 – 12/2013	BMFSFJ, Stadt Fürth

Match Point

Zielgruppe:

ein Angebot für **ausbildungsreife Schüler/innen** der Abgangsklassen, die sich für eine duale Berufsausbildung interessieren

TN-Zahl:

bis zum Stichtag 31.07.13 wurden 72 Schüler/innen betreut, davon **56** aus den 9. Regelklassen (16 aus den 10. Klassen des M-Zuges)

Inhalt:

Match Point setzt an der oft beklagten „Mismatch“-Problematik an. Einer großen Zahl an offenen Lehrstellen steht eine große Zahl an unversorgten Bewerber/innen gegenüber. Arbeitgeber beklagen zunehmend, dass keine passenden Azubis gefunden würden. Durch Match Point werden die Seiten nach Möglichkeit passend zusammengeführt. Dies geschieht durch Erstellung von Anforderungs- und Eignungsprofilen sowie durch persönliche Kontakte mit Ausbildungsbetrieben und Lehrkräften. Die Schüler/innen erhalten Kurzzeit-Coachings zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Kommunikationstraining und werden in Praktika vermittelt. Zusätzlich werden Lerngruppen in Deutsch und Mathematik zur Erreichung des „Quali“ angeboten.

Check Out

Zielgruppe:

ein Angebot für **Schüler/innen der Abgangsklassen, deren berufliche Orientierung noch nicht abgeschlossen ist**, die sich aber für eines der angebotenen Berufsfelder interessieren und grundsätzlich ausbildungsbereit sind

TN-Zahl:

im Schuljahr 2012/13 **42** Teilnehmer/innen

Inhalt:

Kern des Angebotes ist eine Vorqualifizierung („Ausbildung light“) in einem konkreten Berufsfeld während des ersten Halbjahres der 9. Klasse. Check Out ist ein Netzwerkprojekt, das mit den Akteuren der Berufsbildung zusammen funktioniert (Innungen, Kammer, Berufsschule, Ausbildungsbetriebe). Welche Berufsfelder angeboten werden, hängt davon ab, wo kooperationswillige und –geeignete Partner gefunden werden. Im Schuljahr 2012/13 standen folgende Berufe zur Wahl:

Kfz-Handwerk, Bauberufe und (Zahn-)Medizinische/r Fachangestellte/r, Lager/Logistik, Hotel- und Gaststättenberufe.

Die Teilnehmer/innen besuchen an 12-14 Freitagnachmittagen die Innungen/HWK, Berufsschule oder Betriebe und bekommen Theorie und Praxis aus den jeweiligen ersten Lehrjahren vermittelt. Ergänzend gibt es eine sozialpäd. Begleitung, die den Jugendlichen z.B. beim Bewerben hilft oder wenn sie durch das Projekt herausgefunden haben, dass sie sich beruflich neu orientieren müssen/wollen.

Ziele sind eine gründliche Prüfung der Berufswahl, Steigerung der Schulmotivation, Erhöhung der Chance auf eine Lehrstelle sowie die Prävention von Ausbildungsabbrüchen.

Kompetenzagentur

Zielgruppe:

Im Gegensatz zu den o.g. Projekten richtet sich die Kompetenzagentur an **Jugendliche in den Abgangsklassen, deren berufliche Integration zu scheitern droht** und

Schulentlassene mit besonderem Unterstützungsbedarf. Leider besteht seit Kurzem ein Kofinanzierungsverbot mit den Sozialgesetzbüchern II und III. Entsprechend ist eine finanzielle Beteiligung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters nicht mehr möglich und das Engagement in den Abgangsklassen wird reduziert. Daher ist die TN-Zahl der Kompetenzagentur deutlich rückläufig.

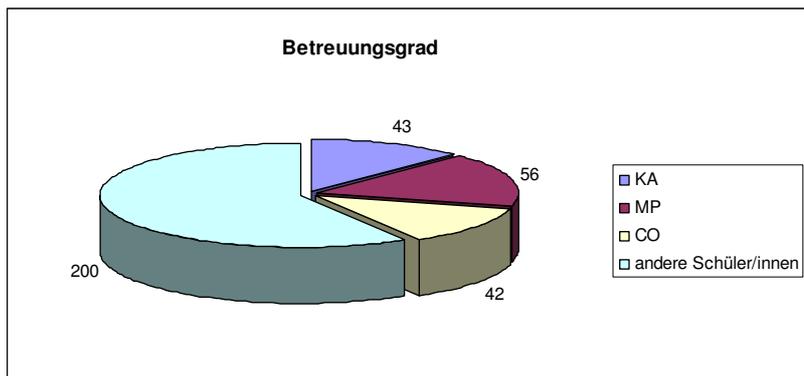
TN-Zahl:

hier relevant sind die **Schüler/innen**, die längerfristig betreut werden (Casemanagement), deren Zahl lag im Schuljahr 2012/13 bei **43**.

Inhalt:

Während die o.g. Projekte ihre Unterstützung auf den erfolgreichen Übergang in Ausbildung fokussieren, muss bei der Zielgruppe der Kompetenzagentur eine umfassendere Hilfe organisiert werden. Die Defizite liegen oft in der familiären Struktur und bedürfen der Mitwirkung anderer Fachdienste (z.B. Schuldnerberatung, BSD, Suchtberatung, therapeutische Angebote etc.). Anhand verbindlich festgelegter Entwicklungs- und Integrationspläne wird die Unterstützung koordiniert und die Schnittstellen mit anderen Institutionen geklärt. Bei Chancen auf eine Integration in den ersten Ausbildungsmarkt werden die üblichen Instrumente angewandt (Bewerbungstraining, Praktika etc.).

Ingesamt wurden in den drei Projekten, die sich alle durch eine langfristige Betreuung über das ganze Schuljahr auszeichnen, **141 Schüler/innen** aus den 9. Klassen betreut, dies entspricht einer **Versorgung von 41%**.

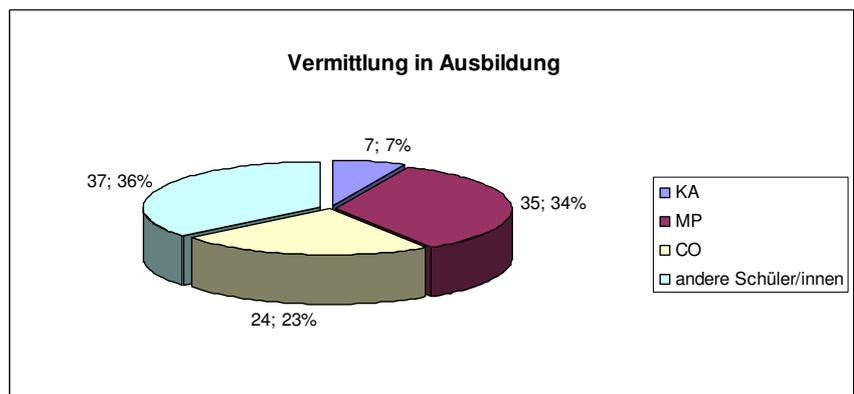


3. Beitrag der Projekte der Stadt Fürth zu den Integrationserfolgen

Zum **Stichtag 31.07.13** melden die drei Projekte Match Point, Check Out und Kompetenzagentur folgende Integrationszahlen in duale Berufsausbildung bezogen auf die Absolventen/innen aus den 9. Regelklassen:

Match Point: 35 (plus 12 aus den M10)
Check Out: 24
Kompetenzagentur: 7

Dies entspricht einer Summe von **66 Schüler/innen** oder einer Quote von rund **64%** bezogen auf die Schulstatistik (103 in Ausbildung; s.o.).



Bezogen auf die einzelnen Projekte stellen sich die Integrationsergebnisse folgendermaßen dar:

Projekt	Gesamtzahl TN	Vermittlungen	Quote
Match Point	56	35	62%
Check Out	42	24	57%
Kompetenzagentur	43	7	16%

Fachliche Bewertung der Integrationserfolge

Weiterhin hohe Wirksamkeit

Legt man die Zahlen der Schulstatistik zugrunde, so hatten 103 Schüler/innen zum 31.07.13 einen Ausbildungsplatz sicher. 66 Schüler/innen (oder 64%) wurden durch die drei o.g. Projekte betreut, der Anteil steigerte sich somit im Vgl. zum Vorjahr um drei Prozentpunkte. Dieses **Ergebnis kann als sehr gut bezeichnet werden**. Alle drei Projekte sind in der Arbeit mit ihren Zielgruppen **hoch wirksam**. Bei der Kompetenzagentur ist die Vermittlung in Ausbildung aufgrund der Zielgruppe oft nicht das erreichbare Ziel. Betrachtet man aber deren Verbleibszahlen mit weiteren vier Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung begannen, 15 Klassenwiederholungen und lediglich vier Übergängen in JoA-Klassen und zwei Abbrüchen, so ist auch deren Bilanz sehr gut.

Die Vernetzung der Projekte untereinander ist gewährleistet, das Personal befindet sich im regelmäßigen Austausch. Hier ist es auch von Vorteil, dass alle drei Formate in die Zuständigkeit nur eines Referates fallen.

Nach derzeitigem Stand haben **37 Jugendliche** aus den 9. Klassen **ohne die Unterstützung eines der Projekte eine Lehrstelle gefunden**. Hierzu kommen ggf. noch Erfolge weiterer Angebote, die nur im kleinen Rahmen in Fürth tätig sind (z.B. Berufseinstiegsbegleitung).

Größter Unterstützungsbedarf

Was waren die größten Hindernisse auf dem Weg in die Berufsausbildung? Nach ihren Kerntätigkeiten hinsichtlich erfolgreicher Vermittlungen befragt, gaben die Fachkräfte in den drei Projekten relativ ähnliche Antworten:

- Hilfe bei der Erstellung brauchbarer Bewerbungsunterlagen
- Kommunikationstraining (mündlich und schriftlich)
- Motivationshilfen (mehr Bewerbungen schreiben, zeitnah bewerben, Alternativen in Erwägung ziehen, immer wieder nachhaken etc.)
- Unterstützende Kommunikation mit Betrieben (z.B. nach Praktika nachfragen)
- Realitätsfremde Vorstellungen bei der Berufswahl
- Fehlende Motivation
- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Absicherung z.B. durch parallele Bewerbung an BFS
- Alltagspraktische Hilfen

Zusätzlich wurden **schlechte Noten** als großes Vermittlungshemmnis angegeben. Viele Ausbildungsbetriebe bestehen auf einen „Quali“ und haben klare Vorstellungen von den Mindestnoten in den Kernfächern. Da sich die Jugendlichen bis Februar mit den

Jahreszeugnissen der 8. Klasse bewerben (müssen), werden evtl. Verbesserungen der Noten nicht deutlich.

Zur Verbesserung der schulischen Leistungen konnte nur im Projekt „Match Point“ eine Unterstützung in Form von Vorbereitungskursen auf den „Quali“ in den Fächern Deutsch und Mathematik organisiert werden. Bei „Check Out“ ist eine Lernförderung nicht vorgesehen und würde auch nicht finanziert werden, bei der Kompetenzagentur scheiterte es an den knapper werdenden Ressourcen.

Wo sind die Guten?

Unter Umständen mag sich nun die Frage aufdrängen, ob es denn keine Schüler/innen mit guten bis sehr guten Noten in den Mittelschulen mehr gibt, wenn selbst im Projekt „Match Point“ noch eine Lernförderung notwendig war, das ja die höchsten Anforderungen an Ausbildungsreife stellt.²

Hierzu ist festzustellen, dass **nur wenige wirklich gute Schüler/innen bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht in einer Regelklasse auf der Mittelschule verbleiben.**

Wer die entsprechenden Noten hat, wechselt vorher auf den M-Zug oder die Wirtschaftsschule, in Einzelfällen auch auf die Realschule.

Genauso verhält es sich mit den Wenigen, die zum Ende der 9. Regelklasse einen guten bis sehr guten Notendurchschnitt haben (2,5 und besser). Diese Jugendlichen wollen meistens eine weiterführende Schule besuchen und **stehen somit einer Vermittlung in Ausbildung nicht zur Verfügung. Der weitere Ausbau der sog. „9+2 Klassen“ wird diesen Trend in den nächsten Jahren noch verstärken.**

4. Finanzierung der Projekte

Um dem Nutzen der Projekte auch eine Kostenrelation gegenüberzustellen, werden nachfolgend die Volumina der drei o.g. Projekte sowie die Anteile der Stadt Fürth an der Finanzierung verglichen.

	<i>Volumen p.a.</i>	<i>Anteil Stadt Fürth</i>	<i>Kosten pro TN³</i>	<i>Städt. Anteil pro TN</i>
Match Point	110.00	30.000	1.528	417
Check Out	48.000	6.000	1.116	139
Kompetenzagentur	133.000	61.000	554	254
Gesamt/Durchschnitt	291.000	97.000	1.066	270

Die unterschiedlichen Kosten entsprechen weitgehend dem unterschiedlichen Betreuungsaufwand. Der Anteil der städtischen Ko-Finanzierung beträgt rund 12,5% bei „Check Out“, rund 27% bei „Match Point“ und rund 45% bei der Kompetenzagentur.

Die **Kosten pro Teilnehmer** sind v.a. hinsichtlich der guten Ergebnisse und der langfristigen Betreuung über ein ganzes Schuljahr durchweg als angemessen zu bezeichnen. **Sie liegen darüber hinaus im Durchschnitt um die Hälfte niedriger als in der Nachbarstadt Nürnberg.**

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass **keine der Finanzierungen gesichert ist.** Die Förderung für „Match Point“ lief zum 30.06.2013 aus. Es konnte ein

² Laut Einschätzung der päd. Fachkräfte benötigten 60-70% der TN eine zusätzliche Förderung in mindestens einem Kernfach. An dem freiwilligen Angebot teilgenommen haben dagegen nur rund 25%.

³ Hier wurden die Gesamtteilnehmerzahlen der langfristigen Betreuung zugrunde gelegt, nicht nur die erfolgreich vermittelten TN (72 bei Match Point, 43 bei Check Out). Bei der Kompetenzagentur beinhaltet die Zahl auch die langfristig betreuten Schulentlassenen (insg. 240).

Nachfolgeprojekt mit Titel „Punktlandung Ausbildung“ über den bayerischen Arbeitsmarktfonds akquiriert werden, das bis August 2016 läuft. Die bisherige Förderung der Kompetenzagentur endet zum 31.12.2013. „Check Out“ läuft seit 2003 mit unterschiedlichen Finanzierungen und wurde mittlerweile von der Arbeitsagentur zum „Leuchtturmprojekt“ erklärt. Damit unterliegt „Check Out“ nicht der gängigen Vergabep Praxis der Agentur und hat auch weiterhin gute Chancen auf Förderung durch die Arbeitsagentur und die Regierung von Mfr.. Trotzdem müssen die Mittel jährlich neu beantragt werden, eine darüber hinaus gehende Sicherheit besteht nicht.

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Entwicklung der Übergangszahlen der Mitteschulabsolventen/innen verläuft grundsätzlich positiv, jedoch **stagnieren die Übergänge in duale Ausbildung** im zweiten Jahr in Folge und das bei guter wirtschaftlicher Lage. Der Anteil derjenigen, die zum Ende der neunten Klasse die Klasse wiederholen, bleibt mit 19% auf einem hohen Niveau. Ebenso gehen die Übertrittszahlen in das Übergangssystem im dritten Jahr nicht zurück. Die Entwicklung an den M-Zügen sollte in den nächsten Jahren weiter kritisch beobachtet werden.

Die drei städtischen Projekte „**Match Point**“, „**Check Out**“ und „**Kompetenzagentur**“ **leisten einen signifikanten Beitrag zu den Integrationserfolgen** in duale Ausbildung, fachschulische Ausbildung und weiterführende Schulen. Der Versorgungsgrad durch diese Projekte ist nach einem Rückgang im letzten Jahr stabil geblieben. Bei den „fitteren“ Jugendlichen, die grundsätzlich zur Aufnahme einer Ausbildung bereit sind (also nicht unbedingt eine weiterführende Schule besuchen wollen), ist der Bedarf mit den ersten beiden Projekten weitgehend gedeckt. **Die schwächere Hälfte der Schüler/innen war aber bereits unterversorgt und erhält nun sukzessiv noch weniger Unterstützung.** Die Kompetenzagentur wird ihr Angebot wegen rückläufiger Förderung im Schuljahr 2013/14 weiter reduzieren. Andernorts konnte diese Lücke durch die seit einigen Jahren von Arbeitsagentur und Bundesbildungsministerium geförderte „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb) geschlossen werden. In Fürth gibt es hier aber nur 37 Betreuungsplätze, die auch nicht aufgestockt werden sollen.

Grundsätzlich geht die Bereitschaft unter den Schüler/innen, eine duale Berufsausbildung zu beginnen, zurück. Der internationale Trend zur „Akademisierung“ scheint auch bei den Mittelschüler/innen in Fürth bzw. deren Eltern angekommen. Ein höherer Schulabschluss erscheint wertvoller als eine Berufsausbildung. Ggf. muss künftig verstärkt über ein „Ausbildungsmarketing“ in den Schulen nachgedacht werden, bei dessen Finanzierung jedoch die Wirtschaft Verantwortung übernehmen sollte.

Abschließend muss nochmals auf entstandene bzw. demnächst entstehende Lücken in der Fürther Angebotslandschaft hingewiesen werden:

- Für die schwächeren Schüler/innen der Abgangsklassen muss der Rückzug der Kompetenzagentur dringend kompensiert werden, es fehlen ab 2014 mind. 50 Betreuungsplätze.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 05.12.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	---	-----------------

Modellprojekt "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bewilligungsbescheid - Zentrum Bayern Familien und Soziales Förderantrag - Stadt Fürth	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Referates I zur Kenntnis und befürwortet die Durchführung des Projektes wie im Förderantrag und im Bewilligungsbescheid dargestellt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.03.2013 beantragte die Stadt Fürth eine Förderung durch das bayerische Arbeits- und Sozialministerium im Programm „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern. Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes ist das Freiwilligenzentrum Fürth. Der Antrag wurde im Juni 2013 positiv beschieden, das Projekt startete zum 01. November. Da das Freiwilligenzentrum seit September 2013 in die Zuständigkeit des Referates I fällt, erscheint es angebracht, das Projekt auch mit Zustimmung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport durchzuführen.

Die gesamte Fördersumme für den Zeitraum 01.11.2013 bis 31.10.2016 beträgt 24.000,- €; der Eigenanteil der Stadt Fürth speist sich aus der bestehenden Förderung der Stadt Fürth für das Freiwilligenzentrum. Mehrkosten für die Stadt Fürth entstehen daher nicht.

Einzelheiten zum Projektkonzept und der Förderung sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 27.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



25. Juni 2013

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Postfach 10 12 65, 95412 Bayreuth

Stadt Fürth
- Sozialreferat -
Königsplatz 2
90762 Fürth

STADT FÜRTH - Referat IV Soziales, Jugend u. Kultur	
17. JUNI 2013	
<input checked="" type="checkbox"/> SzA	<input checked="" type="checkbox"/> JgA
<input type="checkbox"/> RFM	<input type="checkbox"/> Gal
<input type="checkbox"/> K	<input type="checkbox"/> STAM
<input type="checkbox"/> Sth	<input type="checkbox"/> Th
<input type="checkbox"/> SAh	<input type="checkbox"/> Stab/Pl.
<input checked="" type="checkbox"/> z. Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> z. weiteren Veranlassung <input type="checkbox"/> b. Stellungnahme <input type="checkbox"/> b. Rücksprache <input type="checkbox"/> Antwort z. Unterschrift <input type="checkbox"/> z. weiteren Verwendung	

Sozialamt

Name
Uwe Seidel

Telefon
09 21 / 6 05 - 33 37

Telefax
09 21 / 6 05 - 39 33

E-Mail
u.seidel@zbfs.bayern.de

*Ug. Seidel 20.06.13
AL*

*Bitte an FWZ weiterleiten & in Kontakt bleiben.
E. Seidel*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.03.2013, 26.03.2013

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/33461/06/13

Datum
13.06.2013

Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- 1 Projektplan (ist dem ZBFS jährlich vorzulegen)
- 1 Auszahlungsantrag (wird per E-Mail zugesandt)
- 1 Vordruck Verwendungsbestätigung (wird per E-Mail zugesandt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erlässt zu Gunsten der Stadt Fürth nachfolgenden

Zuwendungsbescheid:

Das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern wird vom Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bewilligt Ihnen im Wege der Projektförderung eine Zuwendung von bis zu

24.000,00 €
(i. W.: vierundzwanzigtausend Euro)

für die Zeit vom 01.11.2013 bis 31.12.2016 (Bewilligungszeitraum) als Festbetragsfinanzierung.

1. Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden und zur teilweisen Deckung der für das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement anfallenden Personal-, Sach-, Betriebs- und Reisekosten zu verwenden.

Die wahrzunehmenden Aufgaben des „Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement“ ergeben sich insbesondere aus den Eckpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern (Az.: III 5/6011.10-1/5).

2. Anzuwendende Vorschriften

Für die Bewilligung gelten, neben den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen, die Eckpunkte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in Bayern (Az.: III 5/6011.10-1/5), die einschlägigen Regelungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), insbesondere die Art. 23 und 44 BayHO und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48, 49 und 49a BayVwVfG. Die ANBest-K sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit in diesem nichts anderes geregelt ist.

3. Grundlagen des Zuwendungsbescheides

Grundlage des Zuwendungsbescheides ist insbesondere Ihr Antrag einschließlich Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan vom 12.03.2013, in der Fassung vom 26.03.2013.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass mit dem nachstehenden Kosten- und Finanzierungsplan die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Etwaige Mehrausgaben sind vom Träger durch Einsparungen oder höhere Eigen- oder Fremdmittel auszugleichen.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Bewilligung liegen **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** in Höhe von 110.120,00 € zugrunde, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Gesamtbetrag
Personalkosten					
Fachkraft (Dipl. Geol.)	5.288,89 €	31.733,33 €	31.733,33 €	26.444,45 €	95.200,00 €

Sachkosten					
Broschüre	500,00 €				500,00 €
Bürokosten	50,00 €	300,00 €	300,00 €	250,00 €	900,00 €
Fortbildungen		500,00 €	500,00 €		1.000,00 €
Veranstaltungen			1.000,00 €		1.000,00 €
Miete etc.	190,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	950,00 €	3.420,00 €
Verwaltungspauschale	450,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.250,00 €	8.100,00 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	6.478,89 €	36.373,33 €	37.373,33 €	29.894,45 €	110.120,00 €

Zuwendungsfähig sind die für das Projekt anfallenden und angemessenen Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie Reisekosten im üblichen Umfang, soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt. Die Kosten müssen eindeutig abgrenzbar sein. Für die Abrechnung von Reisekosten gelten die Vorschriften des BayRKG.

Nicht förderfähig sind Investitionskosten. Hierzu gehören auch Kosten einer modernen Büro- und EDV-Erstausrüstung, deren Vorhandensein vielmehr Zuwendungsvoraussetzung ist.

Die **Finanzierung** der zuwendungsfähigen Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Gesamtbetrag
Eigenanteil Stadt Fürth	3.145,56 €	21.873,33 €	22.873,33 €	19.227,78 €	67.120,00 €
Einnahmen aus Fortbildungsbeiträgen		500,00 €	500,00 €		1.000,00 €
Sonstige Mittel	2.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	18.000,00 €
Zuwendung StMAS	1.333,33 €	8.000,00 €	8.000,00 €	6.666,67 €	24.000,00 €
Finanzierung	6.478,89 €	36.373,33 €	37.373,33 €	29.894,45 €	110.120,00 €

5. Weitere Auflagen

Neben den sich aus den beigefügten ANBest-K sowie den vorstehenden Vorgaben ergebenden sind **folgende Auflagen zu beachten**:

- Die Einrichtung ist als „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ zu benennen und in der Außendarstellung als solche erkennbar zu machen (Briefkopf, Flyer, Schilder etc.)
- Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement ist in zentral gelegenen, gut erreichbaren Räumlichkeiten einzurichten und mit zeitgemäßer Büro- und EDV-Ausstattung einschließlich Internetanschluss auszustatten. Ein Büro mit eigener Telefonnummer und Anrufbeantworter sowie einem Besucherbereich für Beratung und Besprechung ist erforderlich.
- Aufgrund seiner Aufgabenstellung sollte ein Koordinierungszentrum eine eigenständige Einrichtung sein bzw. eine „Stabstelle“ beim Landratsamt/kreisfreie Stadt.

- In der Aufbauphase sollte vorrangig ein Strukturaufbau innerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt erfolgen. Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich räumlich auf die gesamte kreisfreie Stadt bzw. den gesamten Landkreis.
- Der Zuwendungsempfänger gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass das durchgeführte Projekt mit Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert wird. Insbesondere sollen alle Unterlagen wie Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen und Hinweisschilder im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben diese Angabe enthalten. Der Hinweis auf die finanzielle Förderung lautet: **„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.“**
- Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen müssen die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und ein Verweis auf die Bayerische Staatsregierung enthalten sein. Die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen steht im Internet unter der Adresse www.stmas.bayern.de/design/ zum Herunterladen zur Verfügung. Vom Freistaat Bayern ggf. zur Verfügung gestellte Materialien (z. B. Plakate, Broschüren, Flyer) sind in geeigneter Weise anzubringen oder zu verteilen.
- Dem Sozialministerium ist auf Anfrage jederzeit Auskunft über den Stand der Umsetzung und der gewonnenen Erfahrungen mit der Förderung zu geben.
- Dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) ist ein jährlicher Projektplan (siehe Anlage) vorzulegen.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Anforderung unter Beachtung der sich aus Nr. 1.3 ANBest-K ergebenden Vorgaben.

7. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist gegenüber dem ZBFS in Form einer Verwendungsbestätigung nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO einschließlich eines aussagekräftigen Sachberichtes nachzuweisen (Nr. 6.2 ANBest-K).

Zwischenverwendungsbestätigungen sind jeweils vorzulegen

für das Jahr 2013 bis spätestens 31.12.2014

für das Jahr 2014 bis spätestens 31.12.2015

sowie für die Jahre 2015 und 2016 einschließlich der **Gesamtverwendungsbestätigung** bis spätestens 31.12.2016.

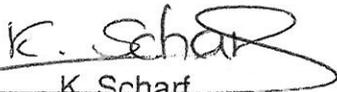
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Freistaat Bayern als Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen


K. Scharf
Regierungsrätin

Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung

Ausgangslage

Das Freiwilligen Zentrum Fürth (FZF) arbeitet seit 2008 erfolgreich in der Projektentwicklung im Freiwilligenbereich und als Freiwilligenagentur nach den Standards des modernen Ehrenamts. 2009 wurde dem FZF das Qualitätssiegel durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen verliehen, 2012 wurde dieses Siegel erneuert.

Die Arbeit des FZF konzentriert sich bislang auf die Vermittlung von Freiwilligen in gemeinnützige Einrichtungen und die Entwicklung eigener Projekte. Träger des FZF sind die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas und Diakonie in Kooperation mit dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg, das geschäftsführend ist.

Viele Einrichtungen und Vereine haben bereits Interesse angemeldet, das Know-How des FZF im modernen Freiwilligenmanagement auch für ihre Arbeit nutzbar zu machen. Das FZF hat jedoch nicht die Kapazität, diesen Wünschen zu entsprechen.

Als Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement ist das FZF eine Keimzelle von der aus ein Koordinierungszentrum BE für die Gesamtstadt aufgebaut werden könnte. Es bestehen viele Kontakte zu Einrichtungen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Eine Datenbank mit Internetveröffentlichung der Engagementangebote wird für die Akquise und Vermittlung von Freiwilligen genutzt. Das FZF arbeitet vernetzt mit dem Zentrum aktiver Bürger in Nürnberg und der Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern.

In Fürth existiert eine vielfältige Landschaft von Einrichtungen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Eine besondere Rolle spielen dabei Vereine, die zum großen Teil ehrenamtlich organisiert sind. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (BE). Auch in Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und anderen Einrichtungen besteht der Wunsch nach neuen Formen der Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Das Problem ist, dass die Organisationen mit ihren eigenen Aufgaben so beschäftigt sind, dass häufig keine Kapazitäten frei sind für die notwendige Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten moderner Freiwilligenarbeit. Den meisten gemeinsam ist der Wunsch nach mehr Freiwilligen und einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit. Oft prägt Konkurrenzdenken das Nebeneinander der einzelnen Organisationen. Zusammenarbeit und Synergien werden dadurch behindert. Eine strukturierte Beratung von Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, Fortbildungsangebote zum Thema Freiwilligenmanagement, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über Bürgerschaftliches Engagement und gemeinsame Aktionen finden bislang nicht statt. Dieser wichtige Baustein, um Bürgerschaftliches Engagement insgesamt in der Stadt voran zu bringen, wäre daher eine völlig neue Aufgabe.

Ziel

Das Ziel der Einrichtung eines Koordinierungszentrums für bürgerschaftliches Engagement in Fürth ist:

- Erhebung der vorhandenen Einrichtungen, Organisationen und Gruppen im Stadtgebiet Fürth, die hauptsächlich ehrenamtlich organisiert sind.
- Zentrale Aufbereitung von Informationen, insbesondere der einzelnen Verbände und Vereine. Schaffung vereinfachter Zugriffsstrukturen für interessierte Bürger über die vorhandene Infrastruktur des Freiwilligen Zentrums Fürth, Internetdatenbanken und Öffentlichkeitsarbeit.
- Vernetzung der Einrichtungen, Schaffung von Synergien.
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten zur Umsetzung von modernem Freiwilligenmanagement.
- Entwicklung gemeinsamer Formen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Veranstaltung einer Freiwilligenbörse.
- Weiterer Ausbau und Identifikation neuer, sich gegenseitig ergänzender Aktivitäten.

**Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung**

Umsetzung

Bedarfsermittlung

Zunächst wird recherchiert, welche gemeinnützigen Einrichtungen in Fürth weitgehend ehrenamtlich organisiert sind. Diese Einrichtungen werden über das Modellprojekt des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement informiert. Mit Hilfe von Interviews wird der Unterstützungs-Bedarf der Einrichtungen in der Freiwilligenarbeit erhoben. Damit verbunden ist das Angebot, in die Vermittlungs-Datenbank des FZF aufgenommen und sich mit anderen Organisationen zu vernetzen.

Die Befragungen werden vor Ort durchgeführt und dienen auch als Türöffner, indem die Belange der Einrichtungen ernst genommen werden.

Die Bedarfsermittlung zeigt, welche übergreifenden Themen vorhanden sind. Den Ergebnissen entsprechend werden im Anschluss Beratungs- und Schulungsangebote entwickelt. An dieser Stelle wird deutlich, ob das Angebot einer Koordinierungsstelle angenommen wird. Bei Interesse von mehr als fünf Einrichtungen, sich zu vernetzen, mit insgesamt mindestens 100 aktiven Freiwilligen erscheint es sinnvoll, dies als Keimzelle für ein Netzwerk zu nutzen. Wird das Angebot einer Koordinierungsstelle nicht in Anspruch genommen, kann das Projekt nach der Bedarfsermittlung beendet werden. Ergebnis ist dann eine Info-Broschüre über die ehrenamtlich organisierten Vereine und Einrichtungen in Fürth, die an interessierte Bürger vom FZF und von den Bürgerämtern weitergegeben wird. Organisationen, die ihre Engagement-Angebote in die Vermittlungsdatenbank des FZF eintragen lassen, werden über die Homepage des FZF veröffentlicht und können Freiwillige Mitarbeiter über das FZF finden.

Unterstützungsangebote

Es werden Angebote zur Beratungs- und Organisationsentwicklung, Fortbildungen und Vorträge im Bereich Freiwilligenmanagement entwickelt. Dabei wird vernetzt mit Partnern in der Region gearbeitet. Zu vielen Themen gibt es kompetente Partner, die als Referenten gewonnen werden können. Auch Freiwillige bringen zum Teil Fachwissen mit, das hier nutzbar gemacht werden kann. Über einen möglichst geringen Teilnehmer-Beitrag wird versucht, diese Angebote weitgehend zu finanzieren.

Mögliche Fortbildungsthemen:

- Rechtliche Grundlagen im Ehrenamt
- Abgrenzung Hauptamt-Ehrenamt
- Projektmanagement
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anerkennungskultur

Beratungsangebote/Organisationsentwicklung:

In Einzelfällen können Einrichtungen Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Kriterium ist hier die Größe der Organisation und der Nutzen im Verhältnis zum Zeitaufwand. Als kompetenter Partner und Netzwerker vor Ort bietet eine erfahrene, ausgebildete Freiwilligenmanagerin Beratung, Coaching und individuelle Unterstützung in der Organisationsentwicklung an. Dieses zeitaufwändige Angebot muss zum Teil über die Koordinierungsstelle finanziert werden. Allerdings ist auch hier ein Unkostenbeitrag vorgesehen, um kostendeckend arbeiten zu können.

- Vor Ort Gespräche mit Bestandsaufnahme
- Teambesuch
- Coaching von Schlüsselpersonen:
- Entwicklung von Handlungsstrategien, Aufgabenbeschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit, Einführen klarer Strukturen für Akquise, Einführen, Begleitung und Verabschieden ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
 Antrag auf Bezuschussung

Vernetzung

Ein runder „Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ wird eingerichtet. Dreimal im Jahr werden Vertreter aus Verbänden, Vereinen und Einrichtungen eingeladen, die verstärkt mit Freiwilligen arbeiten, oder dies mehr tun wollen. Der Runde Tisch ist ein offenes Forum für die Belange der Organisationen und dient der Vernetzung und dem Austausch. Die Treffen des Runden Tisch BE können rotierend bei verschiedenen Einrichtungen stattfinden. Die jeweilige Einrichtung kann die Gelegenheit wahrnehmen, um über ihre Stärken zu berichten und so zum Lernen und Nachahmen anregen.

Zur Auftaktveranstaltung wird Presse eingeladen. Best-Practice-Beispiele werden vorgestellt. Der Austausch über die Arbeit mit Freiwilligen fördert gegenseitiges Lernen und Ideenaustausch. Bei den Treffen werden gemeinsame Themen und Anliegen aufgegriffen. Dementsprechend können Fortbildungs- und Unterstützungsangebote geplant werden.

Das FZF kommuniziert die Belange des Runden Tisches BE regelmäßig an die Stadt. Der Austausch über fördernde Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Strukturen wird als wichtiger Aspekt der Stadtentwicklung stärker in den Fokus gerückt.

Planen und durchführen gemeinsamer Aktionen

Über den Runden Tisch BE sollen gemeinsame Aktivitäten initiiert werden. Solche Aktionen stärken das Miteinander und die Identifikation als gemeinsame Kraft in der Kommune indem sie Synergien sichtbar machen.

Gemeinsame Aktionen können zum Beispiel sein:

- Veranstaltung einer Freiwilligen-Börse, um der Öffentlichkeit die vielfältigen Engagementmöglichkeiten zu präsentieren
- einrichtungsübergreifende Fortbildungsangebote für Freiwillige

Zeitschiene

Zeitraum	Ziel	Maßnahme	Nachweis	Öffentlichkeitsarbeit
Erstes Projektjahr	stadtweite Bedarfsermittlung	Recherche Anschreiben Einrichtungsbesuche	Broschüre mit Übersicht über Vereine in Fürth Neue Engagementangebote über das FZF	Information über Presse, auf der Homepage des FZF, Info-Broschüre
Zweites Projektjahr	Vernetzung der interessierten Organisationen Entwickeln von Unterstützungsangeboten	Drei Netzwerktreffen Fortbildungs- und Beratungsangebote	Einladungsverteiler Protokolle Fortbildungsplan	Berichte über Best-Practice-Beispiele in der Presse
Drittes Projektjahr	Gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln	Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, wie z.B. Freiwilligenbörse	Teilnehmerliste Bericht	Bericht in Presse und Internet

**Ausschreibung Modellprojekt
„Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement in Bayern“
Antrag auf Bezuschussung**

Kooperation

Das FZF arbeitet vernetzt mit vielen Partnern in Fürth und in der Region. Gerade im Fortbildungsbereich bestehen gute Kontakte.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang das Zentrum Aktiver Bürger in Nürnberg und die Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern. Die Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement plant derzeit ein Projekt „Regionale Zukunft Verein“. Hier sollen Unterstützungsangebote für Vereine in der Metropolregion Erlangen-Fürth-Nürnberg entstehen. Das Vorgängerprojekt „Engagement braucht Leadership“ wurde von der Robert-Bosch-Stiftung finanziert und von der Landesstelle Bürgerschaftliches Engagement Bayern umgesetzt. Es bietet sich an, auf die Erfahrungen, die hier bereits gemacht wurden zurück zu greifen, sie für Fürth nutzbar zu machen und sich auch regional zu vernetzen.

Das Projekt „Türen Öffnen“ des Zentrums Aktiver Bürger fördert die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und sozialen Einrichtungen. Das FZF hat gute Kontakte zu einigen Fürther Unternehmen als Sponsoren. Dies könnte mit Hilfe von „Türen Öffnen“ systematisch ausgebaut werden. Firmen könnten im Rahmen von Caring-Days z.B. Vereine unterstützen, Führungskräfte aus der Wirtschaft könnten in sozialen Einrichtungen hospitieren und ähnliches.

Nachhaltigkeit

Nach drei Jahren Vernetzungsarbeit zeigt sich, wo die Zusammenarbeit besonders fruchtbar angenommen wird und Synergien entstehen. Die Berichterstattung über positive Veränderungen, wie steigende Mitgliederzahlen in Vereinen, wachsende Bekanntheit von Ehrenamtsprojekten, der Anstoß neuer Projekte wirkt als Zugpferd, sich gegenseitig kennen zu lernen, zu organisieren und sich zu unterstützen. Das FZF kann diesen Prozess initiieren und dauerhaft begleiten. Nach der Förderphase dürfte ein stabiles Netzwerk aufgebaut sein, das vom FZF mit einer geringeren stützenden Funktion aufrecht erhalten werden kann. Fortbildungsangebote, Vorträge und Beratung im Freiwilligenmanagement werden vom FZF gegen einen Unkostenbeitrag weiterhin angeboten. Um diesen möglichst gering zu halten werden die Angebote, wenn möglich, ehrenamtlich durchgeführt. Die Stadt Fürth hat eine dauerhafte Aufstockung für die Einrichtung eines Koordinierungszentrums in Aussicht gestellt, soweit ein flächendeckendes Angebot der Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements entsteht, von dem alle Einrichtungen profitieren können.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	05.12.2013	öffentlich - Beschluss	

Übersicht staatlicher Programme und Förderungen im Bereich schulischer und außerschulischer Betreuung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Übersicht staatlicher Programme und Förderungen im Bereich schulischer und außerschulischer Betreuung Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 27.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Kinderkrippe - einschließlich Weitergabe Bundesmittel (Kinder unter 3 Jahren) Anzahl betreuter Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • 2008: 15.116 • 2012: 30.279 Daneben wurden 2012 in altersgeöffneten Kindergärten ca. 31.000 Kinder unter 3 Jahren betreut. Zusätzlich sind ca. 7.000 Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege. Insgesamt waren Anfang 2012 67.000 Kinder unter 3 Jahren in Betreuung. Zum August 2013 sollen insgesamt 110.000 Plätze in Betrieb sein (Hochrechnung des StMAS).	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderinvestitionsprogramm bis 31.12.2014: - Förderfähige Kosten gegenüber FAG erweitert (10 qm/Kind bis 12 Kinder, sonst 9 qm/Kind - Förderrahmen 50 bis 80 Prozent (bei durchschnittlicher Finanzlage: 70 Prozent) - Ausstattungspauschale (pro Platz 1.500 Euro) • Fertigstellung ab 01.01.2015: siehe Kindergarten • Landesfördermittel 2008 – 2014 vs. 954 Mio. € • Bundesfördermittel 2008 – 2014 vs. 430 Mio. € 	Kindbezogene staatliche Förderung: jährlich festgeschriebener Basiswert wird mit Gewichtungsfaktor 2,0 (unter 3 Jahren) bzw. 4,5 (Behinderung) und Buchungszeitfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt diese Förderung auf und reicht sie an den Träger aus. Bundesmittel für den Krippenbau werden über einen jährlich festzulegenden Faktor (abhängig von der Anzahl der Betreuungsplätze und von der Höhe der Bundesmittel) vollständig vom Land weitergegeben. Die ebenfalls ausgereichten Bundesmittel können bei der Gemeinde verbleiben und dienen dem zusätzlichen Bau von Krippenplätzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 233 Mio. € - 2013 (vs.): ca. 255 Mio. € • Bundesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 56 Mio € - steigt in 2013 weiter an, z. Z. noch nicht bekannt. • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe 	

	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Kindergarten (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schulintritt)	Anzahl betreuter Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • 2008: 360.026 • 2012: 345.379 	FA-ZR von 2006: <ul style="list-style-type: none"> • Raumprogramm der FA-ZR • Förderrahmen 0 bis 80 Prozent (bei durchschnittlicher Finanzlänge 35 Prozent) • Keine Ausstattungspauschale 	Kindbezogene staatliche Förderung: Basiswert wird mit Gewichtungsfaktor 1,0 (Regelkind zwischen 3 und 6 Jahren) bzw. 4,5 (Behinderung) bzw. 1,3 (Migrantenkind) und Buchungsfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 520 Mio. € - 2013: ca. 531 Mio. € • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe 	
Hort (Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs)	Anzahl betreuter Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • 2008: 38.531 • 2012: 47.486 	FA-ZR von 2006 (siehe Kindergarten)	Kindbezogene staatliche Förderung: Basiswert wird mit 1,2 (Schulkind) bzw. 4,5 (Behinderung) bzw. 1,3 (Migrantenkind) und Buchungsfaktoren multipliziert. Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 101 Mio. € - 2013: ca. 105 Mio. € • Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe 	

Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Hort an der Schule (wie Hort)	FA-ZR von 2006 (siehe Kindergarten)	Förderung wie bei Hort. Besonderheit: Mindestbesuchszeit von 20 Stunden wird auch durch Zusammenrechnen mit Zeiten in schulischen Einrichtungen erreicht.		Randzeitenbetreuung im Hort sehr teuer; daher nur wenige Beispiele in der Praxis.
Tagespflege (Kinder von 0 bis 14 Jahren; hauptsächlich Kinder unter 3 Jahren)	Anzahl betreuter Kinder: • 2008: 8.048 • 2012: 11.047	Kindbezogene staatliche Förderung an Landkreis / Kreisfreie Stadt: Basiswert wird unabhängig vom Alter des Kindes mit 1,3 (Regelfall) bzw. 4,5 (Behinderung) multipliziert. Unabhängig von staatlicher Förderung zahlt der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ein Tagespflegeentgelt, das selbständig festgelegt wird.	<ul style="list-style-type: none"> Landesfördermittel Betrieb: - 2012: ca. 14 Mio. € - 2013: ca. 14 Mio. € Kommunale Betriebsfördermittel in mind. ebenso großer Höhe 	Staatliche Förderung fließt an den Landkreis (oder kreisfreie Stadt), wenn die Gemeinde den Bedarf feststellt. Elternbeiträge werden und wurden mit BayKiBiG vom 01.01.2013 auf das 1,5-fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Dies führt teilweise zu höheren kommunalen Kosten.
Großtagespflege (wie Tagespflege)	Sonderinvestitionsprogramm voraussichtlich bis 31.12.2014 (siehe Kinderkrippen)	Kindbezogene staatliche Förderung an Gemeinde: Wie bei Tagespflege Gemeinde doppelt staatliche Förderung auf und reicht sie an den Träger aus.		Staatliche Förderung fließt an die Gemeinde. Landkreis bzw. kreisfreie Stadt muss zusätzlich Tagespflegeentgelte neben staatlich-kommunaler Förderung erbringen. Es werden weniger Fachkräfte als in einer Kindertageseinrichtung benötigt.

	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Halbtagsgrundschule mit Morgenbetreuung	Dient Umsetzung kind- und familiengerechter Halbtagsgrundschule: Bei Bedarf betreu von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn Lehrkräfte die Kinder bis Unterrichtsbeginn.		Wird von Schule organisiert und erfolgt für Eltern unentgeltlich.		Teilweise finanzieren und organisieren Kommunen auf freiwilliger Grundlage Frühstücksangebote.
Halbtagsgrundschule mit Mittagstagsbetreuung (MB)	Freiwilliges Betreuungsangebot bei Bedarf an Volksschulen. Verlässliche Betreuung nach Unterrichtsbeginn bis etwa 14.00 Uhr (reguläre) oder bis mind. 15.30 Uhr (verlängerte). Trägerschaft: Freier Träger oder Kommune.	FAG-Hochbauförderung Durchschnittssatz 35% Korridor 0%-80% Sonderprogramm FAG-plus15 gilt explizit nicht für Einrichtungen der MB und der verlängerten MB	Auf Antrag im Rahmen bereit gestellter Haushaltsmittel staatliche Förderung von 3.323 € pro Gruppe und Schülj., wenn Betreuung mindestens an vier Unterrichtstagen pro Woche, bis etwa 14 Uhr, während des ganzen Schuljahres und aus mind. 12 Schülern besteht. Neu ab 2012/2013: Zuschuss von 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr und erhöhter Zuschuss von 9.000 €, bei verlängerter Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr, Mittagessenangebot u. weiteren Voraussetzungen. Kostentragung neben staatl. Zuschuss idR durch Kommunen und Elternbeiträge.	Siehe Anmerkung 1	Im Schuljahr 2012/2013 5.995 Gruppen der MB und verlängerten MB an 1.972 Grundschulen und 78 Fö.schulen für rund 91.850 Kinder. Davon 3.060 Gruppen verlängerte MB bis mindestens 15.30 Uhr.

Gebundene	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
Gebundene Ganztagsgrundschule	<p>Durchgehend strukturierter, verpflichtender Aufenthalt an mind. 4 Wochentagen von tägl. mehr als 7 Stunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr im Klassenverband.</p>	<p>FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €</p>	<p>Zuweisung von 12 zusätzl. LWS pro Ganztagsklasse plus jährlich 6.000 € pro Klasse und Schulj. (darin enthalten: Beteiligung Kommunen von 5.000 €). Im Bildungsfinanzierungssatz sind zusätzlich 4.500 € pro Ganztagsklasse und Schulj. für Jg.stufe 1 und 3.000 € für Jg.stufe 2 vorgesehen.</p>	<p>Siehe Anmerkung 2</p>	<p>Im Schulj. 2012/13 an 336 Grundschulen eingerichtet. 2013/14 voraussichtl. an 365 GS.</p>
Gebundene Ganztagschule an weiterführenden Schulen	<p>Durchgehend strukturierter, verpflichtender Aufenthalt an mind. 4 Wochentagen von tägl. mehr als 7 Stunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr im Klassenverband.</p>	<p>FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €</p>	<p>Zuweisung von 12 zusätzl. LWS pro Ganztagsklasse an Mittel- und Fö.schulen plus 6.000 €. Zuweisung von 8 zusätzl. LWS an RS, GYM und WS plus 6.000 € (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen von 5.000 €).</p>	<p>Siehe Anmerkung 2</p>	<p>Im Schulj. 2012/2013 an 411 Mittelschulen, 132 Sopäd. Fö.zentren und Schulen zur Lernfö., 30 RS, 50 GYM und 5 WS eingerichtet. 2013/14 voraussichtl. an 424 MS u. 150 FöS; weitere 26 im Bereich RS, WS und GYM.</p>
Gebundene Ganztagsklassen bei Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen (Pilotprojekt)	<p>KM will in einem Pilotprojekt bayernweit 15 gebundene Ganztags-Übergangsklassen einrichten.</p>	<p>FAG-Hochbauförderung iVm Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €</p>	<p>Der Staat will 12 LWS plus 6.000 € zur Verfügung stellen (darin enthalten: Beteiligung Kommune von 5.000 €). Kommune soll zusätzlich halbe Sozialpädagogin stellen für 25.000 € schaffen und dafür (befristete) Mittel aus ESF in Anspruch nehmen.</p>	<p>Siehe Anmerkung 2</p>	<p>SchulA BST fordert, dass Freistaat erforderliches Schulpersonal selbst bereitstellt, zumindest Freistellungsverpflichtung vorsieht, falls Kommune keine (ausreichenden) ESF-Mittel erhält.</p>

Offene Ganztagschule (OGT)	Beschreibung	Investitionen	Betriebskosten	Gesamtausgaben	Anmerkungen
	Freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung in Jahrgangsstufen 5 bis 10 an mindestens vier von fünf Wochentagen ab Unterrichtsbeginn bis mindestens 16 Uhr (wöchentlich mindestens 12 Stunden, Minimum: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden). Anmeldung muss verbindlich für ganzes Schuljahr erfolgen.	FAG-Hochbauförderung im Sonderprogramm FAGplus15 Durchschnittssatz 50% Korridor 0%-80% plus Anhebung Bagatellgrenze 50.000 auf 100.000 €	Staatl. Schulen erhalten folgendes Budget je Gruppe und Schuljahr (darin enthalten: Beteiligung Kommunen von 5.000 €); 26.500 € bei Mittelschulen 30.000 € bei Volksschulen zur sopäd. Förderung, Sopäd. Fö.zentren 23.000 € bei RS, WS, GYM <u>Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft</u> erhalten entsprechende Beiträge abzgl. Eigenbeteiligung von 5.000 €	Siehe Anmerkung 2	Im Schuljahr 2012/2013 an 1.363 Schulen, darunter 626 Mittelschulen, 99 Sonderpäd. Fö.zentren und Schulen zur Lernförderung, 260 RS, 345 GYM und 33 WS. Für Grundschulen gibt es keine OGT. Grundschüler können nur ausnahmsweise in OGTs der weiterführenden Schulen aufgenommen werden.

1. **Gesamtausgaben Staat für Mittagsbetreuung (DoppelHH 2013/2014)**

Grundschulen:

2012: 33,0849 Mio. €

2013: 39,8944 Mio. €

2014: 39,8944 Mio. €

Förderschulen

2012: 1,0581 Mio. €

2013: 1,6662 Mio. €

2014: 1,6662 Mio. €

2. **Gesamtausgaben Kommunen für Beteiligung an gebundener und offener Ganztagsbetreuung mit 5.000 € je Gruppe**

2012: 35,401 Mio. €

2013: 42,54 Mio. €

2014: 47,651 Mio. €.

Gesamtausgaben Staat für offene und gebundene Ganztagschulen

2012: 112,0265 Mio. € davon 90,7181 Mio. Zuschüsse für Betreuungseinrichtungen an offenen GTS

2013: 121,4013 Mio. € davon 94,1689 Mio. – “ –

2014: 129,3858 Mio. € davon : 96,6194 Mio. – “ –

Das Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 (Bildungsfinanzierungsgesetz) sieht folgende Anhebung vor:

2013: 122,5013 Mio. €

2014: 133,9858 Mio. €

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	05.12.2013	öffentlich - Beschluss	

Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2013/2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 -Tischvorlage-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von den vorgelegten Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2013/14 Kenntnis.

Sachverhalt:

Da die Zahlen über die Zurückstellungen wegen des Stichtages 30.11.2013 vorher nicht zur Verfügung stehen, wird die Übersicht als Tischvorlage aufgelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 27.11.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Frau Ute Siebenländer-Kern	Telefon: (0911) 974-1670
---	-----------------------------

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Sachstandsbericht "Bildungsregion Fürth"	
Vorlage PSB/056/2013	1
TOP Ö 3 Bericht zur beruflichen Integration der Mittelschüler/innen und zur Pro	
Vorlage PSB/057/2013	5
RÜM_Bericht_Abgangszahlen08_13 PSB/057/2013	7
TOP Ö 4 Modellprojekt "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in B	
Vorlage PSB/058/2013	19
FZF_Bewbescheid_und_Antrag_Koordinierungsstelle PSB/058/2013	21
TOP Ö 5 Übersicht staatlicher Programme und Förderungen im Bereich schulischer	
Vorlage SchvA/090/2013	31
Anlage_Übersicht Förderung schulischer_außersch. Betreuung SchvA/090/	33
TOP Ö 6 Zahlen zurückgestellter Kinder im Schuljahr 2013/2014	
Vorlage SchvA/088/2013	41
Inhaltsverzeichnis	43